

Nur nicht mit dem Bus nach Serbien

Unternehmer beförderten Gastarbeiter – Gegen Embargo verstoßen

Von Ulrich Willenberg

Mannheim. Erstmals verurteilte ein deutsches Gericht zwei Busunternehmer, weil sie Gastarbeiter von und nach Serbien befördert haben. Das Mannheimer Landgericht wertete dies als Verstoß gegen das Serbien-Embargo und sprach einen Bosnier und einen gebürtigen Serben aus Ludwigsburg für schuldig. Der eine wurde zu 100 Tagessätzen von 65 Mark verurteilt, der andere zu 210 Tagessätzen von 40 Mark.

Frühere Geldstrafen wegen der Einfuhr von unverzollten Zigaretten und Alkohol wurden bei dem Urteil gegen den Ludwigsburger miteinbezogen. Das Gericht ging in beiden Fällen von einem minder schweren Fall aus und blieb unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die Strafen von 6 bis 17 Monaten gefordert hatte.

Die Verurteilten hatten teils in gemieteten teils in eigenen Bussen Gastarbeiter von Stuttgart und Pforzheim nach Serbien und zurück befördert als die UN-Sanktionen bereits in Kraft waren. Nach Ansicht des Ge-

richtes haben sie damit verbotene Dienstleistungen erbracht und somit gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen. Das Gesetz stellt unter Strafe, wer Beschlüssen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft, wie dem Serbien-Embargo, zuwider handelt.

Durch die Fahrten sei die Wirtschaft Serbiens gefördert worden. Die Einlassung eines Unternehmers, er habe keine Serben im Embargo-Gebiet ein- und aussteigen lassen, ließ das Gericht nicht gelten. „Es geht nicht um den Boykott von Serben sondern, Serbiens“, sagte der Vorsitzende Richter.

Die Anwälte wollen Revision gegen die Urteile einlegen. Ihrer Ansicht nach ist der Transport von Personen durch die UN-Resolution nicht verboten. Auch nach dem Embargo ist es bis heute möglich, jeden Dienstag mit der tschechischen Luftlinie CSA von Frankfurt via Prag nach Belgrad zu fliegen. Tickets können nach Auskunft eines Mitarbeiters der Lufthansa auch an den Schaltern der deutschen Fluggesellschaft gelöst werden.

Der Busverkehr nach Jugoslawien geht indes weiter. Über Budapest ist es weiter möglich, nach Serbien einzureisen, berichtete einer der Verurteilten. Der direkte Zugverkehr von Deutschland nach Serbien ist laut Auskunft der Deutschen Bahn inzwischen eingestellt worden. Von Wien existiere jedoch eine Verbindung über Ungarn nach Belgrad.

Das Verfahren gegen zwei Busunternehmer aus Pforzheim und einen jugoslawischen Fahrer wurde inzwischen abgetrennt und wird am Freitag fortgesetzt. Abgelehnt wurde der Antrag der Verteidiger, den Prozeß auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorzulegen, ob Bustransporte nach Serbien zulässig sind.

Drogenhändlerring gesprengt

Wiesbaden. (AP) Die hessische Polizei hat einen Drogenhändlerring zerschlagen und neun Tatverdächtige festgenommen. Wie die Ermittler in Wiesbaden erklärten, konnten Sonderkommandos bei der Festnahmeaktion am Mittwoch abend in der hessischen Landeshauptstadt sowie in Rüsselsheim 2,5 Kilogramm Heroin und zwei Pistolen sicherstellen. Gegen fünf der Beschuldigten habe die Staatsanwaltschaft Haftbefehl beantragt.

Freitag, 4. März 1994

RHEIN-NECKAR

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Verlag u. Redaktion Heidelberg, Postadresse: 69035 Heidelberg.

HEUTE
Sport-Vorschau

ZEITUNG

Bezugspreis einschließl. Trägerlohn monatlich 30,20 DM.